

Wir beziehen unser Trinkwasser in erster Linie aus dem Grundwasser – gleiches gilt für ganz Europa. Deshalb sind seine Grundwasserökosysteme höchst schützenswerte Güter. Die neue EU-Grundwasser-Richtlinie soll uns dabei unterstützen – inwieweit mit ihr vernünftige Grundprinzipien für Grundwasserschutz verbindlich umgesetzt werden können, ist jedoch fraglich.

Österreich zieht zur Trinkwassernutzung nahezu 100 % des Grundwasserkörpers heran. Um seine natürliche Beschaffenheit zu erhalten, bedarf es behutsamer und guter wirtschaftlicher Praktiken. Industriebetriebe, Siedlungen sowie die Einträge aus Land und Forstwirtschaft bedrohen den Grundwasserkörper zusehends. So ist z. B. mit 10 mg/Liter der maximale natürliche Nitratgehalt von Grundwasser auch die Obergrenze für Säuglinge und Kleinkinder. Viele Grundwasserkörper überschreiten diese Konzentration schon bei weitem. Die EU-Kommission setzt beim Grundwasserschutz auf das Vorsorgeprinzip: Vermeidung von besonders gefährlichen Stoffen.

Seit Jahren ist die Situation in Österreich unbefriedigend. Grundwasserkontaminationen durch Industrieabwässer, Pestizide und Nitrate gelangen u. a. über das Trinkwasser zu uns Menschen, wo sie unvorhersehbare Schäden anrichten. Die konventionelle Landwirtschaft ist eine der Hauptverursacherinnen z. B. in den Sanierungsgebieten Seewinkel, unteres Ennstal, Marchfeld, Traun-Enns-Platte, unteres Murtal oder dem südlichen Wiener Becken.

Verantwortungsvoller Umgang mit unseren Lebensräumen, der Griff zu biologischen Lebensmitteln sowie der Verzicht auf Pestizideinsatz und synthetische Düngemittel sollen die Sanierung verunreinigter

Grundwasserkörper und somit unserer Trinkwasserquellen mit der neuen RL sicherstellen. Denn die schon seit 1991 im Wasserrechtsgesetz geforderten verbindlichen Grundwassersanierungsverordnungen wurden nicht erlassen. Der ehemalige Umwelt- und Agrarminister Molterer änderte u. a. auch deshalb das Wasserrechtsgesetz. Mit Inkrafttreten der Änderung am 1. 1. 2001 wurde der Paragraph für die verbindliche Grundwassersanierung gestrichen. Man setzte auf Freiwilligkeit. Flächendeckender Grundwasserschutz und die Sanierung für Trinkwasserzwecke sind aber im Gegenteil im öffentlichen Interesse verbindlich zu machen!

Endlich ist sie da: die neue EU-Grundwasser-Richtlinie. Nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist der gute Zustand für alle Gewässer, einschließlich des Grundwassers, bis 2015 herzustellen. Nach 5 Jahren Arbeit an der ergänzenden Grundwasser-RL haben sich EU-Rat und EU-Parlament am 17. 10. 2006 auf einen gemeinsamen Text geeinigt. Das Wichtigste dabei ist eine klare Verpflichtung für alle Mitgliedstaaten, das Grundwasser vor inakzeptablen Chemikalien zu schützen. Grundwasser ist Europas größte Trinkwasserressource und das Vorsorgeprinzip ist die einzige Möglichkeit, Sicherheit und Gesundheit zu garantieren. Der übermächtige Druck globalisierter Konzerne und Wirtschaftstätiger auf dieses Ökosystem Grundwasser ist enorm. Viele Interessensvertretungen, an vorderster Front die Chemieindustrie und die Landwirtschaft, versuchten ständig Ausnahmen und Einschränkungen zu erreichen. Als EU-weite Obergrenze sind derzeit 0,1 µg Pestizide pro Liter und 50 mg Nitrat / Liter festgesetzt. Man orientierte sich dabei an der Obergrenze der Trinkwasserrichtlinie.

Die NGOs-stellen einige Forderungen für den Grundwasserschutz. Nur ein „gesundes“ Grundwasserökosystem garantiert auch gesunde Oberflächengewässer, Seen und Feuchtgebiete. Grundprinzipien für den Grundwasserschutz wurden 2000 mit vielen NGOs aus verschiedensten EU-Mitgliedsstaaten niedergeschrieben:

§ *Flächendeckender Grundwasserschutz*

§ *Guter Zustand kann nur mindestens Trinkwasserqualität sein*

§ *Grundwassersanierung, mindestens durch natürliche Grundwasserneubildung.* Ganz wichtig: Keine Ausnahmen für die Landwirtschaft und in diesem Kontext gute landwirtschaftliche Praxis, die mindestens den guten Zustand, sprich Trinkwasserqualität garantieren.

Das oberste Ziel, die natürliche Beschaffenheit des Grundwassers zu erhalten bzw. zu gewährleisten, muss bei dieser lebenswichtigen Ressource umgesetzt werden. Inwieweit die neue RL die Grundprinzipien für Grundwasserschutz verbindlich umsetzt, ist fraglich. Mittlerweile verschlechtern sich in Österreich Nitratkonzentrationen in Grundwasserkörpern wieder und negative Trends stellen sich ein. Die positiv eingeleitete Wasserpolitik in Österreich, aber auch die seit den 1950iger Jahren im Wasserrechtsgesetz fixierten Reinhaltungsprinzipien müssen auch weiterhin Anwendung finden. Der flächendeckende Grundwasserschutz in Österreich muss gewährleistet bleiben und die Grundwassersanierung ambitioniert angegangen werden. Die EU-Grundwasserrichtlinie sollte uns dabei unterstützen.

*Text: DI Dipl.-Päd. Markus Ehrenpaar, GF NATURSCHUTZBUND Steiermark
www.naturschutzbundsteiermark.at*

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 2007

Band/Volume: [2007_1-2](#)

Autor(en)/Author(s): Ehrenpaar Markus

Artikel/Article: [Unser Grundwasser und die neue EU-Grundwasser-Richtlinie 40](#)